

Stadt Hürth
Steuerabteilung
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Anmeldung eines Hundes

zur Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Hürth vom 25.09.2000 in der derzeit geltenden Fassung.

Hundehalter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Grund der Anmeldung:

Zuzug mit einem Hund am _____

Anschrift bisherige Wohnung _____

Anschaffung eines Hundes am _____

Name/Anschrift bisheriger Halter _____

Sind weitere Hunde (auch anderer Hundehalter) in ihrem Haushalt vorhanden?

Ja Name des Hundehalters _____

Nein

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach §§ 3 oder 10 LHundG?

Ja Bitte weiter bei a) Rasse des Hundes auswählen

Nein Bitte weiter bei b) Rasse des Hundes eintragen

a) Rasse des Hundes auswählen:

Hund	Rein- rassig	Kreuzung oder Mischling	Anzahl der Hunde	Bei Kreuzung oder Mischling hier eine weitere Rasse eintragen
1. Pitbull Terrier				
2. American Staffordshire Terrier				
3. Staffordshire Bullterrier				
4. Bullterrier				
5. Alano				
6. American Bulldog				
7. Bullmastiff				
8. Mastiff				
9. Mastino Espanol				
10. Mastino Napoletano				
11. Fila Brasileiro				
12. Dogo Argentino				
13. Rottweiler				
14. Tosa Inu				

b) Rasse des Hundes eintragen:

Hund	Rein- rassig	Kreuzung oder Mischling	Anzahl der Hunde	Bei Kreuzung oder Mischling hier eine weitere Rasse eintragen
1.				
2.				
3.				

Wird ein Antrag auf Steuerbefreiung nach § 4 bzw. Steuerermäßigung nach § 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth gestellt?

Ja Gründe: _____

Nein

Vorstehende Angaben wurden gewissenhaft getroffen, die Richtigkeit wird versichert. Die Angaben können durch Beauftragte der Stadt Hürth jederzeit überprüft werden.

Mit der Weitergabe der Daten (Name des Halters, Steuer-Nr., Rasse) meines Hundes/meiner Hunde an das Ordnungsamt der Stadt Hürth bin ich einverstanden.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Achtung: Ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an das Ordnungsamt entbindet Sie nicht von folgenden ordnungsbehördlichen Pflichten:

- Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines genehmigungspflichtigen Hundes nach §§ 3 und 10 LHundG NW,
- Anzeige über den Besitz eines "Großen" Hundes nach § 11 Absatz 1 LHundG NW.